

Mindestangaben in einer VoG-Satzung

Im Rahmen dieses Infoblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.

Mindestanforderungen an eine Satzung nach dem Gesetz der Gesellschaften und Vereinigungen

- **Bezeichnung** „Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht“ oder die Abkürzung VoG
- **Name der Vereinigung:** Die Wahl des Namens ist frei. Allerdings darf keine andere Vereinigung oder Stiftung den gleichen Namen tragen. Das kann in der Datenbank des Belgischen Staatsblattes überprüft werden.
- **Angabe der Region,** in der der Hauptsitz der VoG angesiedelt ist. Der Hauptsitz einer belgischen Vereinigung muss sich in Belgien befinden, was nicht bedeutet, dass die VoG nicht im Ausland tätig werden kann.
- **Angabe des uneigennützigen Zwecks,** den die VoG verfolgt, und die Aktivitäten, die ihren Gegenstand bilden.
- **Mitgliedschaft:** Die Bedingungen und Formalitäten für die Aufnahme und den Austritt von Mitgliedern.
- **Rechte und Pflichten der Mitglieder:** Die Rechte und Pflichten aller Mitglieder, auch die der Fördermitglieder (membres adhérents).
- **Einladung zur Generalversammlung:** Die Art und Weise der Einberufung der Generalversammlung sowie die Art und Weise, in der ihre Beschlüsse den Mitgliedern und Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Auch die Nennung der Befugnisse der Generalversammlung ist obligatorisch.
- **Wahl der Verwalter und deren Amtszeit:** Die Regeln für die Wahl der Verwalter und deren Amtszeit. Auch die Regeln für die Dauer ihrer Amtszeit sind obligatorisch.
- **Vertretung der VoG gegenüber Dritten:** Die Bestimmungen über die Möglichkeit für bestimmte Personen, die VoG zu vertreten und/oder ihre tägliche Geschäftsführung zu gewährleisten.
- **Mindestanzahl von Mitgliedern**
- **Mitgliedsbeitrag:** Der Höchstbetrag des Mitgliedsbeitrags für Personen, die der Vereinigung beitreten möchten.
- **Verwendung des Vermögens bei Auflösung:** Festlegung, welchem uneigennützigen Zweck die VoG im Falle einer Auflösung ihr Vermögen übergibt.
- **Lebensdauer der VoG,** wenn sie nicht unbegrenzt ist.